Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

Zinssatz 6% für Steuernachzahlungen zu hoch?

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Heute geht es bei uns um das Thema Verzinsung von Steuernachzahlungen. Herr Weinberger wie hoch ist denn im Moment die Verzinsung von Steuerzahlungen?

Weinberger: Der Zinssatz für Steuernachzahlungen oder auch Stundungen von Steuerzahlungen ist gesetzlich festgelegt auf 6% jährlich. Angesichts der Niedrigzinsphase, in der wir uns befinden, kann man sich natürlich fragen, ob diese 6% nicht deutlich zu hoch sind.
Der Bund der Steuerzahler hat deshalb einen konkreten Fall unterstützt und Klage beim Finanzgericht Münster eingelegt.
Die Klage wurde zunächst abgewiesen, weshalb das Verfahren jetzt vom Bundesfinanzhof zu entscheiden ist.

Frage: Und bei dem Verfahren wird jetzt der Zinssatz auf den Prüfstand gestellt?

Weinberger: Richtig, der Bundesfinanzhof muss jetzt Stellung nehmen, ob der Zinssatz mit 0,5% je angefangenen Monat nicht zu hoch und damit verfassungswidrig ist. Aber in diesem konkreten Fall geht es auch noch um eine andere Problematik im Zusammenhang mit den Zinsen.
Es ging in diesem Fall um ein Ehepaar, dessen Einkommensteuerbescheid 2010 erst im Januar 2016 endgültig festgesetzt wurde. Das Ehepaar hatte die extrem lange Bearbeitungsdauer nicht verschuldet, und trotzdem wurden 6% Zinsen pro Jahr fällig. Gerade auch zu diesem Punkt hoffen wir auf ein positives Urteil, da gerade diese quasi unverschuldeten Zinsen immer wieder zu großer Verärgerung der Steuerbürger führen.

Frage: Was bedeutet das jetzt für die Betroffenen, was ist zu tun?

Weinberger: Steuerzahler, die die hohen Steuerzinsen nicht akzeptieren wollen, sollten gegen die betreffenden Steuerbescheide unter Hinweis auf das Verfahren I R 77/75 beim BFH und auf die beim FG Münster anhängige Musterklage des BdSt Einspruch einlegen und das Ruhen des Verfahrens nach § 363 Abs. 2 AO beantragen. Damit sparen sie sich den eigenen Klageweg.

© Steuerberatung Gernoth GmbH